

Erste Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 31.

Marienwerder, den 4 August 1869.

d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Dloff, im Terminszimmer No. 3. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Schulze und Döring und Rechtsanwalt Stinner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schlochau, den 17. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

83) Die Ehefrau des Schmidts Herrmann Knop, Mathi de (geb. Schönemann) zu Kaldau, hat gegen ihren Ehemann Herrmann Knop auf Ehescheidung geklagt, weil derselbe sie seit 1 Jahr und Tag bößlich verlassen hat. Der Herrmann Knop wird deshalb aufgefordert, in dem am **16. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer No. 3., vor dem Herrn Kreisrichter Dloff anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der bößlichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt wird.

Schlochau, den 31. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

84) Der Arbeiter Johann Manowski, welcher aus Graudenz gebürtig sein soll, ist am 21. Novbr. 1867 in einem Alter von 42 Jahren in Stettin gestorben. Seine unbekannteren Erben und deren Erben oder nächste Verwandte werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns vor oder spätestens in dem auf den **9. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisrichter Jaude an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 11., anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Arbeiters Manowski als herrenloses Gut dem Fiskus beziehungsweise der hiesigen Kammereikasse heimzufallen und der etwa nach erfolgter Präklusion sich

erst meldende Erbe weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, vielmehr alle Handlungen und Dispositionen in Beziehung auf den Nachlaß anzuerkennen und sich leblich mit dem Vorhandenen zu begnügen verbunden sein wird. Stettin, den 20. Januar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Abtheilung für Civil-Prozess-Sachen.

85) Gegen die Heerespflichtigen: Nr. 69. Gottlieb Koberstein aus Colonie Brinsk, Nr. 93. Franz Xaver Szulkowski von Borwerk Gollub ist auf den Antrag des Staatsanwalts, zufolge Beschlusses vom 19. April 1868, die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung, um sich dem Militairdienste zu entziehen, eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein neuer Termin auf den **10. September d. J.**, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Gefängnißgebäudes angesetzt worden. Die vorgenannten Angeeschuldigten, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen u. die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeeschuldigten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Straßburg, den 4. Juni 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

86) In der Schuhmacher Michael Krauscheschen Aufgebotsache wird der verschollene Schuhmacher Michael Krause aus Altmark, welcher im Alter von 25 Jahren in der Pfingstzeit 1846 seinen Wohnort Altmark verlassen und seitdem keine Nachricht über sein Verbleiben gegeben hat, so wie seine Rechtsnachfolger zum Termine den **10. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, auf die hiesige Gerichtsstätte geladen, unter der Verwarnung, daß der Verschollene für todt erklärt werden wird.

Stuhm, den 12. März 1869.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

87) Die verhehlichte Anna Reichte, geb. Hoffmann, zu Bilawy hat gegen ihren Ehemann, den Schäfer Martin Reichte (genannt Janke) auf Ehescheidung geklagt, indem sie behauptet, daß er sie seit dem Frühjahr 1867 bößlich verlassen hat. Sie beantragt deshalb auch den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Da der jetzige Aufenthaltsort des Verklagten Martin Reichte (genannt Janke) unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem auf den **11.**

der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **6. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

98) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 30. Mai 1869.

Das dem Besitzer August Lahn gehörige Grundstück Harnsdorf No. 2., abgeschätzt auf 6795 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

99) Das den Michael und Joa Kleintjeschen Eheleuten gehörige, in Rosenau belegene, im Hypothekenbuche sub No. 7. verzeichnete Grundstück soll am **23. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 60,54 Morgen, der Heinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 56⁸⁹/₁₀₀ Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 28. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

100) Das dem Casimir Zielinski gehörige, in Stadt Culm belegene, im Hypothekenbuche sub No. 132. verzeichnete Grundstück soll am **4. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **6. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebendasselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das

Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 86 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Culm, den 29. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

101) Die Subhastation des Franz Urndtschen Grundstücks Fischerei Culm No. 23., sowie die Termine zum 25. und 27. September d. J. werden aufgehoben.

Culm, den 28. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

102) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 15. Mai 1868.

Die dem Joseph Ciesielski gehörigen, im Dorfe Königl. Neudorf, Kreis Culm, sub No. 10. a., 12. und 13. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 16,942 Athlr. 24 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **22. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, Altstzer Michael Ciesielski, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

103) Königliches Kreisgericht zu Culm, den 20. März 1869.

Das dem Johann Borowski gehörige, in Königl. Neudorf unter No. 4. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 7591 Athlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

104) Die den Rentier Julius und Anna, geb. Korn, Karmieschen Eheleuten gehörigen, in Dt. Eylau sub Nr. 45. und Nr. 61. der Hypothekbezeichnung belegenen Grundstücke sollen am **17. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in Dt. Eylau an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **24. Septbr. d. J.**, Vorm. 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Dt. Eylau verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke: 31,59 Morgen; der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden, 6 Thlr. 8 Sgr. 3¹/₂ Pf., und der Nutzungswerth, nach welchem dieselben zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 104 Thlr.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können im Prozeßbureau eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Eplau, den 6. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

105) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 1. Juni 1869.

Die den Mühlengutsbesitzer Otto und Elvire, geb. Gerasch, Fischerischen Eheleuten gehörigen Grundstücke, Blankwitz Nro. 23. nebst Wassermühle, und Flatow Nro. 43., abgeschätzt auf 69155 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **28. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

106) Königl. Kreisgericht zu Flatow,
den 2. April 1869.

Das den Carl August und Emilie, geb. Schlichtholz, Rabauschen Eheleuten gehörige Grundstück, Flatow Nro. 204., abgeschätzt auf 1030 Rthlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. September 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: die dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntes Erben des Aderbürgers August Neumann von hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

107) Das dem Rätbner Carl Wenzel in Abbau Dobrin gehörige, in der Feldmark des Dorfes Dobrin belegene, im Hypothekenbuche von Dobrin unter sub Nr. 54. verzeichnete Grundstück soll am **7. Septbr. d. J.**, Nachm. 3 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14.**

Septbr. d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 26 Morg. 90 Dec, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 14 Thlr. 69 Dec., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 20 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrecht geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 9. Juli 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

108) Das den Eheleuten August Nistow und Wilhelmine, geb. Templin, gehörige, in der Feldmark des Dorfes Dobrin belegene, im Hypothekenbuche von Dobrin unter Nro. 18. verzeichnete Grundstück soll am **6. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Septbr. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 19 Morgen 32 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 13 Thlr. 89 Dec., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 35 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserm Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Friedland, den 9. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

109) Die den Adam u. Pauline Mohrbedschen Eheleuten gehörigen, in Part Anbau und Grünmelinde belegenen, im Hypothekenbuche von Part Anbau unter Nr. 11. u. von Grünmelinde unter Nr. 92. verzeichneten Grundstücke sollen am **20. October d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 23., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert,

und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Park-Anbau Nr. 11. 0,28 Morg. und des Grundstücks Grünelinde Nr. 92. 8,95 Morg., der Reinertrag, nach welchem die Grundstücke zur Grundsteuer veranlagt worden: bei Park-Anbau Nr. 11. 0,14 Thlr., bei Grünelinde Nr. 92. 2,61 Thlr. und der Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Gebäudesteuer veranlagt worden: bei Park-Anbau Nr. 11. 108 Thlr., bei Grünelinde Nr. 92. 39 Thlr.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle und die Hypothekenscheine können in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 22., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrecht geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Graudenz, den 20. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

110) Der am 20. October 1869, Nachmittags 3 Uhr, anstehende Versteigerungstermin der Rohrbeck'schen Grundstücke Park-Anbau No. 11. und Grünelinde No. 92. ist aufgehoben.

Graudenz, den 29. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Subhastationsrichter.

111) Der am 30. August 1869, Vormittags 11 Uhr, anstehende Termin zur Versteigerung des Rätthner Thielmannschen Grundstücks Abbau Schweg No. 22. ist aufgehoben.

Graudenz, den 29. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

112) Das den Andreas Ross'schen Erben gehörige, in Seglenfelde belegene, im Hypothekenbuche No. 5. verzeichnete bäuerliche Grundstück soll am **22. September d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Seglenfelde auf den Antrag der Benefizial-Erben versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **4. Octbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 63 Morgen 90 [Ruthen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 36 Thlr. 28 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder ander-

weite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Hammerstein, den 30. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

113) Das der Wittwe und den Erben des Tagelöhners Johann Gast gehörige, in Hammerstein belegene, im Hypothekenbuche No. 78. verzeichnete Grundstück soll am **15. Septbr. d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **23. Septbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, ebenfalls an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 15 Morgen 2 [Ruthen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1 Thlr. 26 Sgr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Hammerstein, den 28. Juni 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

114) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Jastrow, den 1. Juni 1869.

Die zur Kaufmann Hugo Sussaschen Concursmasse gehörigen Grundstücke Jastrow No. 185., 485. und 490. der Hypothekenbezeichnung, zusammen abgeschätzt auf 9332 Rthlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, sollen am **13. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

115) Königl. Kreisgerichts-Commission

zu Lautenburg, den 12. Juli 1869.

Das zu Lautenburg sub Nr. 249. belegene, dem Inspector Pantnin gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1248 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **17. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realpräventanten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Rentier F. G. Peteren, 2. der Kaufmann L. Heß, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

116) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 12. Juli 1869.

Das zu Lautenburg sub No. 176. belegene, den Bürger Victor und Marianna Wroczyński'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 965 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **11. November 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

117) Das den Abrecht und Marianna Staszynski'schen Eheleuten gehörige, in Hartowitz belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 14. verzeichnete Grundstück soll am **23. Septbr. d. J.**, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Hartowitz Nr. 14. im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. Oktober d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in unserem Geschäftszimmer No. 3., verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 48,9 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 9,13 Thlr. Etwaige Gebäude des Grundstücks sind zur Gebäudesteuer noch nicht veranlagt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Zimmer Nr. 5., eingesehen werden.

Aue diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Löbau, den 21. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

118) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Kauernik No 23, abgeschätzt auf 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare,

soll am **30. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumark subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

119) Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Kauernik No. 135, abgeschätzt auf 52 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **30. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumark subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

120) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 9. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Kauernik No. 167., abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. Dezember 1869**, Vorm. 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumark subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

121) Königl. Kreisgericht zu Löbau, den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Kauernik No. 168., abgeschätzt auf 55 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **29. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumark subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

122) Königl. Kreis-Gericht zu Löbau, den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Neumark No. 154, abgeschätzt auf 80 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **29. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumark subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

123) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Rauernitz Nr. 32., abgesehäzt auf 190 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Dezember 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

124) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück, Rauernitz Nr. 166., abgesehäzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. December 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

125) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 8. Juli 1869.

Das den Hirsch und Dorothea Wscherschen Eheleuten gehörige Grundstück Neumarkt Nro. 26., abgesehäzt auf 320 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **29. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

126) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 9. Juli 1869.

Das den Michael und Marianna Maliszewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Neumarkt Nro. 434., abgesehäzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. Marianna Moderejewska, 2. August Löb, 3. Auguste Wilhelmine Sentheil, 4. Heinriette Sentheil werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

127) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 9. Juli 1869.

Das den Michael und Marianna Maliszewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Neumarkt Nro. 423., abgesehäzt auf 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

128) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 9. Juli 1869.

Das den Michael und Marianna Maliszewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Neumarkt Nro. 410., abgesehäzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

129) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 9. Juli 1869.

Das den Michael und Marianna Maliszewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Neumarkt Nr. 407., abgesehäzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **9. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Der Kaufmann August Boll aus Neumarkt wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

130) Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 9. Juli 1869.

Das den Michael und Marianna Maliszewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Neumarkt Nro. 367., abgesehäzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle in Neumarkt subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.